ANLAGE – EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

zur Leistungsbeschreibung „Zutrittskontroll- und Kassensystem“

bade:haus Norderney – Projekt „Digitale Wellen für Norderney (DiWeNY)“

Diese Anlage konkretisiert die in Ziff. 4.3 und 4.4 der Leistungsbeschreibung nur dem Grunde nach benannten Eignungs- und Zuschlagskriterien. Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser Anlage und der Leistungsbeschreibung geht die Leistungsbeschreibung vor.

1 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien betreffen ausschließlich die fachliche, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit des Bewerbers selbst (§ 122 GWB, §§ 42 ff. VgV). Mit dem Teilnahmeantrag genügen Eigenerklärungen zu den nachfolgenden Kriterien sowie die Referenzliste. Die weiteren Nachweise (Zertifikat, Versicherungsnachweis, Lebensläufe) sind auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb der von ihm gesetzten Frist vorzulegen, spätestens vor Zuschlagserteilung. Die Nichterfüllung auch nur eines Eignungskriteriums führt zum Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Vergabeverfahren.

Sowohl die Referenzen als auch das fachliche Know-how werden ausschließlich im Rahmen der Eignungsprüfung bewertet; eine erneute Berücksichtigung im Rahmen der Zuschlagskriterien (Ziff. 2) findet nicht statt.

Eignungskriterium	Erforderlicher Nachweis	Mindeststandard
Befähigung zur Berufsausübung – Referenzen		
Eintragung ins Berufs- oder Handelsregister	Eigenerklärung; Handelsregisterauszug auf Anforderung (nicht älter als 6 Monate)	Eintragung im Handelsregister des Sitzstaates bzw. gleichwertiger Nachweis
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Gesamtumsatz		
Gesamtumsatz	Angabe des Gesamtumsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; Bestätigung durch Jahresabschluss oder Testat auf Anforderung	Durchschnittlicher Gesamtjahresumsatz von mindestens 400.000 €

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Haftpflichtversicherung		
Haftpflichtversicherung	Eigenerklärung; Versicherungsschein oder Bestätigung des Versicherers auf Anforderung	2 Mio. € Vermögensschäden / 5 Mio. € Personen- und Sachschäden
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen		

Projektreferenzen	Referenzliste mit mindestens folgenden Angaben je Projekt im Teilnahmeantrag:
	• Auftraggeber
	• Leistungszeitraum (Beginn, Abnahme bzw. Go-live, laufender Betrieb)
	• Beschreibung des Leistungsumfangs
	• Eckdaten: Anzahl Zutrittspunkte/Drehkreuze, Kassenarbeitsplätze/Automatenkassen, eingesetztes Medium (RFID-Armband, Chipkarte, Online-Ticket), angebundene Systeme (Gastronomie, Online-Shop, Buchhaltung/ERP), Betriebsmodell (On-Premise/Cloud), Besucherzahlen pro Jahr
	• Auftragswert (netto, ggf. als Spanne)
	• Ansprechpartner mit Telefon und E-Mail zur Verifikation
	Der Auftraggeber behält sich vor, die Referenzen telefonisch oder schriftlich zu verifizieren. Optional: Referenzbescheinigung des Referenzgebers auf Anforderung.
		• Mindestens 2 vergleichbare Projekte bei unterschiedlichen Auftraggebern.
		• Die Leistungserbringung muss in den letzten 3 Jahren erfolgt sein (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV). Bei Projekten, die vor mehr als 3 Jahren abgeschlossen wurden, ist eine Verlängerung auf 5 Jahre nur zulässig, wenn sonst kein angemessener Wettbewerb zustande kommt.
		• Laufende Projekte zählen nur, wenn sie produktiv im Echtbetrieb sind (Go-live erfolgt).
		• Das Projekt gilt als vergleichbar, wenn es **kumulativ** Folgendes umfasst:
		  ○ Lieferung und Inbetriebnahme eines Kassen- und Zutrittssystems
		  ○ Anbindung an ein Bezahl-

		/Ticketing-Medium (z. B. RFID) ○ cloudbasierten Betrieb der Software ○ einen Auftragswert von mindestens 30–50 %des geschätzten Auftragswerts Einsatz in einem Bade-, Wellness-, Freizeit- oder vergleichbaren Publikumsbetrieb, z. B. Freizeitpark, Skigebiet, Fitnessstudio, Veranstaltungsstätte
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen Projektleitung		
Referenzen der Projektleitung	Projektleiter-Steckbrief im Teilnahmeantrag mit Namen, aktueller Funktion und Beschäftigungsverhältnis (Angestellter des Bieters oder Nachunternehmers). Hinzu kommen: • Ausbildung und Qualifikation, z. B. Studium, Ausbildung oder PM-Zertifizierung (PMP, PRINCE2, IPMA, Scrum Master) • Berufserfahrung im Projektmanagement in Jahren • Darstellung von mindestens 2 Projekten, in denen die benannte Person die Projektleitung innehatte. Je Projekt: Zeitraum, Rolle, Projektumfang (Teamgröße, Budget, Zutrittspunkte/Kassen), Auftraggeber und Ansprechpartner. Bezugnahme auf die Projektreferenzen ist zulässig.	• Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der **Leitung** (nicht nur Mitarbeit) von IT-Projekten. • Davon mindestens 2 abgeschlossene oder produktiv laufende Projekte der letzten 5 Jahre mit Kassen-, Zutritts-, Ticketing- oder RFID-Systemen. Die Projekte sollen in Bade-, Wellness- oder Freizeitbetrieben stattgefunden haben, aber in vergleichbaren Publikumseinrichtungen. • Entweder eine einschlägige

	Lebenslauf, Zeugnisse oder Zertifikate erst auf Anforderung.	Ausbildung bzw. ein Studium (IT, Wirtschaftsinformatik, Ingenieurwesen o. Ä.) oder eine PM-Zertifizierung, **oder** alternativ der Nachweis von mindestens 3Jahren Projektleitungserfahrung (§ 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV, gleichwertige Nachweise zulassen). • Die benannte Person muss deutsch sprechen • Eine Vertretung muss benannt werden, ein Personalwechsel bedarf der Zustimmung des Auftraggebers
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit – Referenzen Projektleitung		
Referenzen des Projektteams	Darstellung des Projektteams im Teilnahmeantrag mit Rolle, Name oder Funktion, Qualifikation und Berufserfahrung je Person. Mindestens benannt werden müssen: • technische Leitung bzw. Architektur • Implementierung bzw. Inbetriebnahme vor Ort • Schnittstellen- bzw. Integrationsentwicklung • Schulung • Support/Service-Management im Betrieb	• Alle genannten Rollen sind besetzt (eine Person kann zwei Rollen innehaben, mit Ausnahme von Projektleitung und technischer Leitung). • Mindestens 2 Fachkräfte außerhalb der Projektleitung mit jeweils mindestens 2 Jahren Erfahrung mit Kassen-, Zutritts- oder Ticketingsystemen in Bade-, Wellness-Freizeit oder sonstigen Publikumseinrichtungen

		• Einschlägige Ausbildung (IT, Elektrotechnik, Mechatronik o. Ä.) oder alternativ gleichwertige Berufserfahrung.
Qualitätsmanagement		
Qualitätsmanagement	Eigenerklärung; Kopie des gültigen Zertifikats oder gleichwertiger Nachweis auf Anforderung.	Gültige Zertifizierung nach ISO 9001 oder gleichwertiges System (z. B. gleichwertige Zertifikate anderer Mitgliedstaaten bzw. Nachweise gleichwertiger Qualitätssicherungsmaßnahmen).

2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 GWB, § 58 VgV auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erteilt. Die Ermittlung erfolgt anhand der nachfolgenden, mit dem Auftragsgegenstand verknüpften Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Punkte
1. Preis	**40 %**	**160**
2. Qualität (gesamt)	**60 %**	**240**
a) Integration in bestehende Systeme	30 %	120
b) Berücksichtigung des bade:haus-Designs	10 %	40
c) Qualität des Umsetzungs- und Projektkonzepts	20 %	80
Summe	**100 %**	**400**

Gesamtpunktzahl bei voller Erfüllung aller Kriterien (100 %): 400 Punkte.

2.1 Nachweis der Qualitätskriterien – Gesamtumsetzungs- und Projektkonzept

Zum Nachweis der drei Unterkriterien der Qualität hat der Bieter mit seinem Angebot ein einheitliches „Gesamtumsetzungs- und Projektkonzept“ einzureichen, das in drei klar gekennzeichnete, gesondert zu bewertende Kapitel gegliedert ist:

- Kapitel a) Schnittstellenkonzept (zu Unterkriterium „Integration in bestehende Systeme“): Beschreibung der vom Auftragnehmer bereitzustellenden Schnittstelle zur Commerce-Plattform und zur Norderney-App (Seite des Auftragnehmers, Ziff. 2.1.10 der Leistungsbeschreibung), insbesondere Schnittstellenarchitektur (REST-API), Online-Verkauf freigegebener Leistungen einschließlich (Teil-)Stornierungen, Synchronisationslogik für Kundendaten und Buchungen, dynamische Preise, Auslastungs-Endpunkt, Dokumentation und Testumgebung für den Dienstleister des Auftraggebers sowie Ablauf der gemeinsamen Integrationstests.
- Kapitel b) Designkonzept (zu Unterkriterium „Berücksichtigung des bade:haus-Designs“): Visualisierung bzw. Rendering oder ein Farb-/Materialkonzept der sichtbaren Hardwarekomponenten (Drehkreuze und Kontrollstationen, Check-in-, Fastlane-, Nachzahl- und Handtuchautomaten, Kiosk-Terminal) unter Bezugnahme auf das bestehende bade:haus-Design.
- Kapitel c) Projektplan (zu Unterkriterium „Qualität des Umsetzungs- und Projektkonzepts“): Projekt- und Zeitplan unter Einhaltung des Termin- und Leistungsplans (Nr. 9 des EVB-IT Systemvertrags) einschließlich Vorgehen bei Projektierung, Montage, Datenmigration, Go-Live und Probebetrieb (Ziff. 2.3 der Leistungsbeschreibung), Konzept für den Offline-Betrieb (Ziff. 2.1.1 der Leistungsbeschreibung: eingesetzte Komponenten, Umfang und Dauer der Offline-Funktionen, Synchronisation, Verhalten bei Kartenzahlung) sowie Darstellung erkannter Risiken und geplanter Gegenmaßnahmen.

Die drei Kapitel werden getrennt nach den in Ziff. 2.2 genannten Bewertungsstufen bewertet, auch wenn sie in einem gemeinsamen Dokument eingereicht werden. Je Kapitel ist ein Umfang von höchstens 5 DIN-A4-Seiten (ohne Deckblatt) einzuhalten; darüberhinausgehende Inhalte werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Konzepte dürfen den Mindestanforderungen (Ziff. 4.2 der Leistungsbeschreibung) und den übrigen Vorgaben der Leistungsbeschreibung nicht widersprechen. Bewertet wird, wie überzeugend, konkret und risikobewusst die Umsetzung dargestellt ist; bloße Wiedergaben der Leistungsbeschreibung führen nicht zu einer höheren Bewertung.

2.2 Bewertungsmethode für die Qualitätskriterien

Für die drei Unterkriterien der Qualität (a, b, c) vergibt die Vergabestelle je Kriterium zunächst eine Bewertungsstufe von 1 bis 5 Punkten gemäß folgendem Schema:

Punktzahl	Bewertungsstufe	Beschreibung
5	Sehr gut	Das Angebot erfüllt die Anforderung vollständig und in besonders überzeugender, über das geforderte Maß hinausgehender Weise.

4	Gut	Das Angebot erfüllt die Anforderung vollständig und überzeugend.
3	Befriedigend	Das Angebot erfüllt die Anforderung im Wesentlichen; es bestehen geringfügige, nicht ausschlusserhebliche Schwächen.
2	Ausreichend	Das Angebot erfüllt die Anforderung nur teilweise; es bestehen deutliche Schwächen in der Darstellung oder im Konzept.
1	Mangelhaft	Das Angebot lässt nur in geringem Umfang erkennen, wie die Anforderung erfüllt werden soll.

Die vergebene Bewertungsstufe (1 bis 5) wird anschließend durch Multiplikation mit dem Quotienten aus maximaler Punktzahl des Unterkriteriums und der Bewertungsskala (5) in die tatsächlich erreichte Punktzahl umgerechnet (Beispiel: Bewertungsstufe 4 beim Unterkriterium „Integration in bestehende Systeme“ mit 120 maximal erreichbaren Punkten ergibt 4/5 × 120 = 96 Punkte).

Zwischenbewertungen in halben Punktschritten (z. B. 3,5) sind zulässig, um eine differenzierte Bewertung zu ermöglichen. Die Vergabestelle dokumentiert die Vergabe jeder Bewertungsstufe im Vergabevermerk mit einer kurzen, nachvollziehbaren Begründung je Bieter und Unterkriterium. Die Summe der drei Unterkriterien ergibt die Gesamtpunktzahl des Zuschlagskriteriums „Qualität“. Die Bewertung erfolgt durch mindestens zwei fachkundige Mitglieder der Wertungsgruppe des Auftraggebers; der Dienstleister des Auftraggebers wirkt an der Bewertung nicht mit.

2.3 Bewertungsmethode für das Kriterium „Preis“

Die Punktzahl für das Kriterium „Preis“ wird linear nach folgender Formel ermittelt:

Punktzahl (Preis) = (niedrigster Wertungspreis aller Angebote / Wertungspreis des zu bewertenden Angebots) × 160 Punkte.

Maßgeblich ist der Wertungspreis netto gemäß Zusammenstellung des Preisblatts (Nr. 4). Er setzt sich zusammen aus dem Pauschalfestpreis (Teil A), den laufenden Leistungen (Teil B: monatliche Preise × 60 Monate sowie Pauschale je Personen-Einsatztag × 50 Einsatztage) und den Optionen (Teil C). Der Wertungszeitraum von 60 Monaten entspricht der Mindestvertragsdauer (Ziff. 2.4 der Leistungsbeschreibung).

2.4 Gesamtwertung

Die in den Ziff. 2.2 und 2.3 ermittelten Punktzahlen aller Kriterien (Preis sowie die drei Qualitäts-Unterkriterien) werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des § 127 GWB. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl beim Kriterium „Preis“; bei fortbestehender Punktgleichheit entscheidet das Los.

2.5 Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch

Die vorstehende Wertung erfolgt zunächst anhand der schriftlich eingereichten Angebote. Der hiernach bestplatzierte Bieter wird gemäß Ziff. 4.1 der Leistungsbeschreibung zu einem Aufklärungs- bzw. Präsentationsgespräch eingeladen, in dem er die vollständige Erfüllung sämtlicher Mindestanforderungen an die Leistung (Ziff. 4.2 der Leistungsbeschreibung) nachzuweisen hat. Diese Mindestanforderungen sind nicht Gegenstand der vorstehenden Punktwertung, sondern wirken als Ausschlusskriterien: Werden sie durch den bestplatzierten Bieter nicht vollständig nachgewiesen, scheidet dessen Angebot aus, und der nach der Wertung nächstplatzierte Bieter wird zum Gespräch eingeladen.